

Kinderschutzkonzept für den MCC Schenkenhorst Berlin e.V.

1. Einleitung und Zielsetzung

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der Verein MCC Schenkenhorst Berlin e.V. seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt offen für alle Personen zur Einsicht im Verein aus und ist online einsehbar.

2. Rechtsgrundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention
- §72a SGB VIII
- Vereinsrechtliche und sportrechtliche Vorgaben
- Landessportbund/DSB-Leitlinien

3. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Trainer*innen, Betreuer*innen, ehrenamtliche Helfer*innen, Eltern sowie der Vorstand und Funktionsträger*innen des Vereins.

4. Präventionsmaßnahmen

- Verhaltenskodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Aufklärung & Schulungen
- Transparente Strukturen

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse:

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und die Vorlage nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein und ist alle 5 Jahre neu vorzulegen. Der Verein MCC Schenkenhorst Berlin e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.



Tipp / Hinweis: Die Gebühren i.H.v. 13,- Euro für die Ausstellung des erw. Führungszeugnisses werden nicht erhoben, wenn dieses zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. D.h. die Gebührenbefreiung muss nicht formal beantragt werden, sondern nur noch das Vorliegen der Voraussetzung durch den Verein nachgewiesen werden (Vordrucke und weitere Materialien zur Beantragung finden Sie auf der Homepage der Sportjugend S-H).

5. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Der Verein hat eine interne, vertrauliche Ansprechperson, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

Herr Heiko Fritzsche E-Mail: <u>2.vorstand@mcc-schenkenhorst.de</u>

Mobil: 0163 - 8265773

6. Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex der Sportjugend Brandenburg anerkennen.

7. Notfallplan bei Verdachtsfällen

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewendet und ggf. Einschaltung des Jugendamts oder einer Fachberatungsstelle.

8. Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen Ansprechpersonen, Ansprechpartner von auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Einrichtungen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht: https://www.VereinXYZ/sportangebote/kinderschutz

9. Regelmäßige Teilnahme an Ansprechpersonen-Schulungen

Für die Übungsleitenden und allen Interessierten im Verein besteht die Möglichkeit, kostenlos an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Die Teilnahme sollte dokumentiert werden.

Anlage 1: Verhaltenskodex



- Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt.
- Ich achte ihre persönlichen Grenzen.
- Ich vermeide jede Form von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung.
- Ich lasse Kinder niemals unbeaufsichtigt.
- Ich werde keine Einzeltrainings ohne Sichtmöglichkeit für Dritte durchführen.
- Ich dokumentiere auffällige Beobachtungen und informiere die Kinderschutzbeauftragten.



Anlage 2: Interventionsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dieser Leitfaden beschreibt das Vorgehen bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im MCC Schenkenhorst Berlin e.V. Ziel ist es, angemessen, rechtssicher und kinderschützend zu handeln.

1. Wahrnehmen und Dokumentieren

- Beobachtungen ernst nehmen
- Keine eigenen Bewertungen oder Diagnosen
- Ereignis schriftlich festhalten (Datum, Zeit, Beteiligte, Verhalten)
- Meldebogen ausfüllen

2. Internes Gespräch führen

- Gespräch mit dem Kinderschutzbeauftragten führen
- Informationen vertraulich behandeln
- Keine Konfrontation mit der verdächtigten Person

3. Entscheidung über weitere Schritte

- Einschätzung durch den Kinderschutzbeauftragten
- Bei Bedarf externe Fachstellen hinzuziehen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzdienste)
- Verein entscheidet über interne Schutzmaßnahmen

4. Schutz des betroffenen Kindes

- Sofortige Maßnahmen zur Sicherheit
- Vertrauensperson benennen
- Trainings- oder Betreuungsverhältnisse ggf. pausieren oder beenden

5. Dokumentation

- Alle Schritte schriftlich festhalten
- Unterlagen sicher und vertraulich aufbewahren

7. Nachbereitung

- Aufarbeitung im Team (unter Wahrung der Vertraulichkeit)
- Schulung oder Reflexion, um zukünftige Fälle besser zu erkennen
- Prüfung und ggf. Anpassung des Kinderschutzkonzepts



Anlage 3: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass mein Kind am Training und an den Veranstaltungen des Motocross-Vereins teilnimmt.

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Ich stimme folgenden Punkten zu	ı:
☐ Mein Kind darf an regulären T	rainings teilnehmen.
☐ Mein Kind darf an Wettkämpfe	en und Vereinsfahrten teilnehmen.
☐ Fotos und Videos meines Kind Website, Social Media) veröffent	les dürfen im Rahmen der Vereinsarbeit (z. B licht werden.
☐ Im Notfall darf medizinische H	Iilfe in Anspruch genommen werden.
Telefonnummer für Notfälle:	
E-Mail-Adresse:	
Ort, Datum:	Unterschrift Eriehungsberechtigte/r:



Anlage 4: Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name der meldenden Person:	
Datum der Beobachtung/Meldung:	
Name des betroffenen Kindes (wenn bekannt):	
Beobachtungen (Was ist passiert? Wann? Wo?):	
Weitere beteiligte Personen (wenn bekannt):	
Bereits ergriffene Maßnahmen:	
Unterschrift.	Datum